

Beitragsordnung

der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilebau e.V.

Über die jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung der FDB laut § 5 (4) (d) der FDB-Satzung.

Auf Grundlage der FDB-Satzung vom 22.09.2017 gilt folgende Beitragsordnung:

I) Der Gesamtbeitrag je **ordentlichem Mitglied** gem. §3 (1) richtet sich nach der Gruppeneinteilung gemäß § 5 (5) entsprechend der Stimmenzahl.

Anzahl der Stimmen	Jahresbeitrag [€]
1 Stimme	2.000,00
2 Stimmen	4.000,00
3 Stimmen	6.000,00
4 Stimmen	8.000,00
5 Stimmen	10.000,00
6 Stimmen	12.000,00

II) **Fördernde Mitglieder** gem. §3 (2) zahlen einen einheitlichen Beitrag in Höhe von EUR 3.000,00.

III) Die **beratenden Mitglieder** gem. §3 (3) werden für die Festlegung der Beiträge in zwei Gruppen unterteilt.

Anzahl der angestellten Mitarbeiter einschl. Geschäftsführung (Vollzeitäquivalent)	Jahresbeitrag [€]
≤ 10	500,00
> 10	1.000,00

IV) Bei neuen Mitgliedern werden die Beiträge gemäß der verbleibenden Monate im Beitrittsjahr erhoben.